



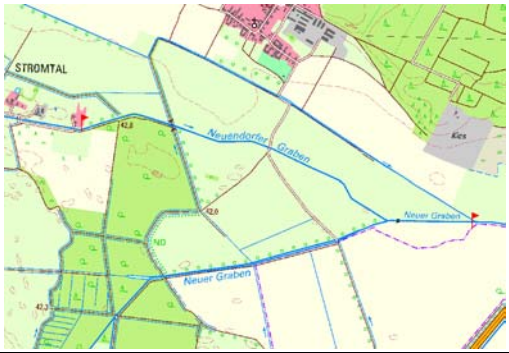







Gewässername	Brück-Neuendorfer Kanal		WK-Code		DE58484_416	
Planungsabschnitt	DE58484_416_P01		Stationierung		km von 0+000 bis 3+422	
Begrenzung des Abschnitts						
	Mündung in die Nieplitz (östlich Schäpe) bis Einmündung Schlalacher Mühlengraben					
Bestand BWP FGG Elbe	LAWA-Typ		14 - sand- und lehmgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie		erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie		unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie		wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2010)	LAWA-Typ-Vorschlag		14 – sandgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie-Vorschlag		erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente		Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
			GK 3	ZK 5	nein	
	Defizit		-1	-3	-3	
Beschreibung	geradlinig ausgebauter Kanal mit teilweise Gehölzbestand					
Belastungen	Landwirtschaftsflächen angrenzend, ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben, Gewässerrandstreifen und Beschattung unzureichend, staureguliert					
Restriktionen	– FFH-Gebiet Obere Nieplitz, landwirtschaftliche Nutzung, Straßenquerung, Wehr Schäpe					
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Gewässerstruktur durch einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen, Ausweisung eines beidseitig 10 m breiten Gewässerrandstreifens sowie angepasste und bedarfsgerechte ökologische Gewässerunterhaltung – Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Schäpe durch Umgehungsgerinne bzw. raue Rampe sowie der Fischotterdurchgängigkeit an zwei Straßenbrücken durch Markierungssteine und Berme – Verbesserung der Gewässergüte durch Ausweisung eines beidseitig 10 m breiten Gewässerrandstreifens 					

Gewässername	Brück-Neuendorfer Kanal		WK-Code		DE58484_416	
Planungsabschnitt	DE58484_416_P02		Stationierung		km von 3+422 bis 7+325	
Begrenzung des Abschnitts						
	Einmündung Schlalacher Mühlengraben (westlich Birkhorst) bis Einmündung Neuendorfer Randgraben (westlich Autobahn 9)					
Bestand BWP FGG Elbe	LAWA-Typ		14 - sand- und lehmgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie		erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie		unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie		wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2010)	LAWA-Typ-Vorschlag		14 – sandgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie-Vorschlag		erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente		Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
			GK 4	ZK 5	nein	
	Defizit		-2	-3	-3	
Beschreibung	ausgebauter eingetiefter Graben im Trapezprofil, teilweise einseitige dichte Gehölzreihe					
Belastungen	Landwirtschaftsflächen angrenzend, ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben, Gewässerrandstreifen unzureichend, Ufersicherungen, staureguliert					
Restriktionen	– landwirtschaftliche Nutzung, Straßenquerung, Wehr Birkhorst, Wehr Alt Bork, Wehr Autobahn					
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Gewässerstruktur durch Ergänzung des vorhandenen Gehölzsaums, Ausweisung eines beidseitig 5 m breiten Gewässerrandstreifens sowie angepasste und bedarfsgerechte ökologische Gewässerunterhaltung – Förderung der ökologischen Durchgängigkeit an Wehren durch Einbau von rauen Gleiten bzw. ständig offenem Wehrfeld – Verbesserung der Gewässergüte durch Ergänzung des vorhandenen Gehölzsaums sowie Ausweisung eines beidseitig 5 m breiten Gewässerrandstreifens 					

Gewässername	Brück-Neuendorfer Kanal		WK-Code	DE58484_416	
Planungsabschnitt	DE58484_416_P03		Stationierung	km von 7+325 bis 9+918	
Begrenzung des Abschnitts					
	Einmündung Neuendorfer Randgraben (westlich Autobahn 9) bis östlich Stromtal				
Bestand BWP FGG Elbe	LAWA-Typ	14 - sand- und lehmgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2010)	LAWA-Typ-Vorschlag	14 – sandgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 4	ZK 5	bedingt	
Defizit	-2	-3	-1		
Beschreibung	ausgebauter eingetiefter Graben im Trapezprofil, teilweise dichte Gehölzreihe				
Belastungen	Landwirtschaftsflächen angrenzend, ökologische Durchgängigkeit bedingt gegeben, Gewässerrandstreifen und Beschattung unzureichend, staureguliert				
Restriktionen	– landwirtschaftliche Nutzung, Wehr Neuendorf, Wehr Stromtal I				
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Gewässerstruktur durch Ausweisung eines beidseitig 5 m breiten Gewässerrandstreifens sowie angepasste und bedarfsgerechte ökologische Gewässerunterhaltung – Förderung der ökologischen Durchgängigkeit an Wehren durch ständig geöffnetes Wehrfeld und raue Gleite – Verbesserung der Gewässergüte durch Ausweisung eines beidseitig 5 m breiten Gewässerrandstreifens 				

Gewässername	Brück-Neuendorfer Kanal		WK-Code	DE58484_416	
Planungsabschnitt	DE58484_416_P04		Stationierung	km von 9+918 bis 11+863	
Begrenzung des Abschnitts					
	östlich Stromtal bis B246 zwischen Brück und Brück-Ausbau				
Bestand BWP FGG Elbe	LAWA-Typ	14 - sand- und lehmgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie	erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie	unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie	wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2010)	LAWA-Typ-Vorschlag	14 – sandgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie-Vorschlag	erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente	Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
		GK 4	ZK 5	nein	
Defizit	-2	-3	-3		
Beschreibung	geradlinig ausgebauter eingetiefter Graben im Trapezprofil mit wenigen Gehölzen bestanden				
Belastungen	Landwirtschaftsflächen angrenzend, ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben, Gewässerrandstreifen und Beschattung unzureichend, Siedlungsbereich, staureguliert				
Restriktionen	– landwirtschaftliche Nutzung, Wehr Stromtal II, Ortschaft Stromtal				
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Gewässerstruktur durch Ausweisung eines rechtseitigen 5 m breiten Gewässerrandstreifens sowie angepasste und bedarfsgerechte ökologische Gewässerunterhaltung – Förderung der ökologischen Durchgängigkeit an Wehren durch raue Gleite und ein ständig offenes Wehrfeld – Verbesserung der Gewässergüte durch Ausweisung eines rechtseitigen 5 m breiten Gewässerrandstreifens 				

Gewässername	Brück-Neuendorfer Kanal		WK-Code		DE58484_416	
Planungsabschnitt	DE58484_416_P05		Stationierung		km von 11+863 bis 13+970	
Begrenzung des Abschnitts						
	B246 zwischen Brück und Brück-Ausbau bis L85 (nordwestlich Brück)					
Bestand BWP FGG Elbe	LAWA-Typ		14 - sand- und lehmgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie		erheblich verändert			
	Zielerreichung Ökologie		unwahrscheinlich			
	Zielerreichung Chemie		wahrscheinlich			
Aktueller Zustand (2010)	LAWA-Typ-Vorschlag		14 – sandgeprägte Tieflandbäche			
	Kategorie-Vorschlag		erheblich verändert			
	Hydromorphologische Qualitätskomponente		Gewässerstrukturgüte	Hydrologische Zustandsklasse	Ökologische Durchgängigkeit	
	Defizit		GK 4	ZK 5	nein	
		-2	-3	-3		
Beschreibung	geradlinig ausgebauter eingetiefter Graben im Trapezprofil mit wenigen Gehölzen bestanden					
Belastungen	Landwirtschaftsflächen angrenzend, ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben, Gewässerrandstreifen und Beschattung unzureichend, Siedlungsbereich angrenzend, staureguliert					
Restriktionen	– landwirtschaftliche Nutzung, angrenzender Siedlungsbereich Brück					
Entwicklungsziele / Entwicklungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Gewässerstruktur einseitige Bepflanzung der Ufer mit standorttypischen Gehölzen, Ausweisung eines rechtseitigen 5 m breiten Gewässerrandstreifens sowie angepasste und bedarfsgerechte ökologische Gewässerunterhaltung – Förderung der ökologischen Durchgängigkeit an Wehren durch offen halten eines Wehrfeldes und an Durchlässen durch Optimierung – Verbesserung der Gewässergüte durch Ausweisung eines rechtseitigen 5 m breiten Gewässerrandstreifens 					